

Anlage

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 62 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 67 der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird von 5 Millionen Euro um 25 Millionen Euro erhöht und damit auf 30 Millionen Euro neu festgesetzt.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.Januar 2020 in Kraft.

Ebersberg, den 14.12.2020

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

Landrat

(Siegel)